

Ausbildungstermin:

01.10.2021 – 30.09.2024

Kontakt

Johanniter-Akademie Niedersachsen/Bremen
Büttnerstraße 19, 30165 Hannover
Tel. 0511 438346-13 / -262, Fax 0511 438346-267
E-Mail akademie.nb@johanniter.de
www.johanniter-akademie.de/nb

So finden Sie uns

Stadtbahnlinie 1 und 2, Haltestelle Büttnerstraße

Mehr Informationen zu Aus- und Weiterbildung in der Pflege finden Sie unter www.bildungsinstitut-nb.de



JOHANNITER
Akademie
Niedersachsen/Bremen

Aus Liebe zum Leben



Pflegefachfrau Pflegefachmann 2021

Akademie Niedersachsen/Bremen
Berufsfachschule Pflege

Stand: 29.09.2020



JOHANNITER

Struktur und Inhalte der Ausbildung:

- dreijährige Vollzeitausbildung
- berufliche Ausbildung mit 2500 Stunden Praxis und ca. 2400 Stunden Theorie
- Theorie- und Praxisphasen wechseln in Blockform
- theoretischer Unterricht Montag bis Freitag von 8:00-15:00 Uhr
- schulgeldfrei

Berufsbezeichnung des generalistischen Abschlusses:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- europaweit anerkannt

Ausbildungsziel laut Pflegeberufegesetz

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die für die selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen und der zugrundeliegenden Lernkompetenzen sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion.

Lebenslanges Lernen wird dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biografie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt.

Während der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann werden ein professionelles, ethisch fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis entwickelt und gestärkt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Hauptschulabschluss plus erfolgreich abgeschlossene
 - mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung gemäß der Mindestanforderung der ASMK/GMK
- erweiterter Hauptschulabschluss (10 Jahre)
- Nachweis der praktischen Ausbildungsstelle
- Nachweis der gesundheitlichen und persönlichen Eignung

Pflege- und Berufsverständnis laut Rahmenlehrplan

Berufliche Pflege

- bezieht sich auf Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen und in verschiedenen institutionellen Versorgungskontexten (§ 5 Abs. 1 PfIBG).
- umfasst unterschiedliche Dimensionen von der Gesundheitsförderung und Prävention, über Kuration und Rehabilitation bis zur Palliation.
- stützt sich auf (pflege-)wissenschaftliche Begründungen.
- ist „auf der Grundlage einer professionellen Ethik“ (§ 5 Abs. 2 PfIBG) zu rechtfertigen.
- ist dem Lebensweltbezug und den konkreten Lebenssituationen von Menschen verpflichtet und
- respektiert deren Recht auf Selbstbestimmung (ebd.).

Abschluss

Die Ausbildung schließt mit dem schriftlichen, praktischen und mündlichen Examen ab.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der fachliche Nachweis für die Erlaubnis zum Führen der europaweit anerkannten Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ erbracht.